

# Leipziger Tageblatt

und Anzeiger.

Anlage 9000.

Abonnementspreis  
vierteljährlich 1 Thlr. 7/8 Rgr.,  
incl. Fracht 1 Thlr. 10 Rgr.

Einzelne  
die Spalte 1 1/2 Rgr.

Reclamen unter d. Rubrication  
die Spalte 2 Rgr.

Fillale

Erto Klemm,  
Universitätsstraße 22,  
Local-Comptoir Gaitstraße 21

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

Donnerstag den 7. September.

1871.

250.

## Bekanntmachung.

den Fleischballen der Georgenballe sollen  
am Abend den 9. des. Mon., von Nachmittags 3 Uhr an  
an den öffentlichen Holzschranken aus den Abtheilungen Nr. 1a, 2, 5,  
17-21, 24, 25, 33, 34 einzeln unter den vorher bekannt zu machenden Bedingungen  
verkauft werden.  
Leipzig, den 2. September 1871.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Koch. Gerullt.

## Bekanntmachung.

der Rathsfreischule in der Böllnerstraße soll ein Stück eisernes Staket mit eisernen  
eisernen Säulen, so wie eisernen Tockern etc. hergestellt und diese Arbeit in Accord  
ausgeführt werden.

## Städtischer Verein.

Leipzig, 6. Sept. In der gestrigen, leider  
nach besagter Versammlung des Städtischen  
Vereins Herr Kaufmann Biedler den  
Vereinsgedächtnisrede vor kurzem verstor-  
benen Herrn Privatmann Barth,  
Bereitsmitglied des Vereins, den Anwesenden sich  
eigenen erbot.  
Der Gegenstand der Tagesordnung waren die  
Wahlen der hiesigen St. Thomaskirche. Nach  
den Kirchenordnungen, welche der Vorstand des Städti-  
schen Vereins in Bezug auf die geschickte An-  
stellung der Wähler angestellt hat, ist nur auf  
eine geringe Theilnahme bei diesen Wahlen  
zu rechnen. Der Vorstand schlug aus diesem  
Anlass die Wahl der Kirchenvorstandsmitglieder  
vor, welche der Vorstand als alleseitige  
Angelegenheit  
langere und lebhaftere Debatte veranlaßte  
und Punkt der Tagesordnung, die Land-  
tagswahlen. Es sind bekanntlich in Leipzig  
zwei solcher Wahlen, im 1. und  
2. Wahlbezirk, welche seither durch die Herren  
Käfer und Kaufmann Schnoor vertreten  
zu sein. Der Städtische Verein hatte  
in seiner letzten Sitzung ein Comité gewählt,  
welches die Wahlfrage betreffend feststellen  
sollte. Herr Kaufmann Biedler, welcher die  
Wahlfrage betreffend beauftragt wurde; Herr  
Kaufmann Biedler referirte in der gestrigen Ver-  
sammlung im Namen dieses Comité über das  
Ergebnis der Wahl. Das Comité ist. Das  
Comité hat sich mit den eingehendsten  
Erwägungen beschäftigt, und auf Grund der-  
selben hat es zu dem Beschlusse gekommen, für den  
Wahlbezirk (innere Stadt) Herrn Stadtrat  
Käfer und für den zweiten  
Wahlbezirk (äußere Vorstadt) Herrn Kauf-  
mann Schnoor als Neue in Vorschlag zu  
bringen. Herr Director Käfer empfahl auf das  
Ergebnis der Wahl des Herrn Schnoor;  
er habe im Landtag stets treu zur liberalen  
Partei gehalten. In Bezug auf die Person des  
Candidaten, des Herrn Käfer, machte der  
Verein auf dessen materielle politische Haltung sei-  
nen Vorbehalt, auf dessen Unabhängigkeit, auf  
seine Treue und auf den Mandat eines Ab-  
geordneten - lauter Dinge, die bei der Wahl  
wichtiges Wort mitzuführen - aufmerksam.  
Herr Käfer habe keine großen und glän-  
zenden Taten gehalten, indessen deren bedürfe es  
in hiesigen Landtage auch nicht. Seine  
Wahl würde Herr Käfer gewiß bei jeder Ge-  
legenheit, wo es nöthig sei, offen und ungeschminkt  
für die nationale Sache gewirkt; was  
besonders rühmlich an ihm hervor-  
zuheben sei die entschiedene und zähe Hart-  
nackigkeit, mit welcher er stets an seinen für  
den nationalen Grundgedanken gehalten habe. Herr  
Käfer würde seine Befriedigung über die beiden  
Vorschläge gebrauchten Kandidaten aus; an Käfer  
damals innerhalb der liberalen Partei  
zu werden, als es zweifelhaft geworden, ob  
Herr Käfer die auf ihn geleitete Wahl  
würde. Herr Dr. Panitz betonte die  
Bedeutung der Wahl im Comité in Bezug auf  
den vorgeschlagenen Kandidaten. Man habe sich  
entschieden, daß Einige hier und da in Bezug  
auf die Candidatur des Herrn Käfer die Frage  
aufgeworfen, doch daran dürfe man sich nicht  
halten; bekanntlich wäre seiner Zeit manden Dri-  
tel der Wähler für den Landtag designirt habe.  
Herr Käfer habe zwei sehr schätzbare Eigen-  
schaften für seinen neuen Beruf: eiserne Festigkeit  
und große Mäßigkeit. Nach seinen eigenen Er-  
wägungen in der Kammer seien gerade diese Eigen-

schaften in den meisten Fällen ausschlaggebend.  
Nachdem die Debatte geschlossen, schritt der Ver-  
sammlung zur Abstimmung; beide Candidaturen wurden  
von der Versammlung einstimmig genehmigt.  
Eine sehr bewegte Debatte erhob sich ferner  
über die Frage, ob der Verein eine allgemeine  
Wahlerversammlung berufen solle oder nicht.  
Herr Gerold erklärte sich gegen eine solche Ver-  
sammlung; wer sich für die Wahlangelegenheit  
interessire, möge in den Städtischen Verein kom-  
men, dessen Verhandlungen für Jedermann zugäng-  
lich seien. Dann sprach aber auch die in den  
letzten Jahren gemachten Erfahrungen gegen alle-  
gemeine Wahlerversammlungen. Herr Dolge ver-  
trat die gegentheilige Meinung, namentlich im  
Hinblick auf die kleine Zahl der in der heutigen  
Versammlung Anwesenden. Der Städtische Verein  
könne es getrost wagen, sich an eine größere Ver-  
sammlung zu wenden. Herr Director  
Käfer führte aus, daß, wenn man eine allgemeine  
Versammlung berufen wolle, den in der letzten  
Sitzung des Städtischen Vereins gefaßten Be-  
schlüssen entgegengehandelt würde. Herr Kä-  
fer fand es dagegen ganz in Ordnung, wenn  
wegen der Landtagswahlen an einen größeren  
Kreis von Bürgern, als ihn der Städtische Verein  
umfasse, Berufung erging. Herr Stad-  
trat Hempel verwies auf die schlimmen Erfah-  
rungen, welche in neuester Zeit in allen größeren  
politischen Versammlungen gemacht worden seien;  
Niemand wisse, wer eigentlich die Majorität  
habe, denn Alle halten die Hände in die Höhe.  
Die hauptsächlichste Agitation müsse der Presse über-  
lassen bleiben. Herr Advocat Rud. Schmidt  
ließ die Versammlung, wenigstens nicht den Be-  
schluß zu fassen, keine Wahlerversammlung zu be-  
rufen. Unter Umständen dürfe man diese Agi-  
tationsmittel nicht unterlassen. Man möge dem  
Comité in dieser Beziehung freie Hand lassen.  
Nachdem noch die Herren Käfer, Schulze, Käfer,  
Gerold, Dolge, Schmidt, Hempel und Panitz  
theils für, theils gegen die Wahlerversammlung  
gesprochen und namentlich von dem letztgenannten  
Hempel der gewiß wichtige Umstand betont worden,  
daß bei den bevorstehenden Landtagswahlen eigen-  
liche Wählermassen gar nicht in Frage kommen,  
da nach einem Census gewählt werde, wurde die  
Debatte geschlossen und genehmigt, daß das vom  
Verein gewählte Comité die Wahlgeschäfte weiter  
führe und daß demselben die Entscheidung der  
Frage, ob zur Förderung der Wahlagitacion eine  
allgemeine Wählerversammlung veranstaltet werden  
solle, zu überlassen sei.  
Wegen vorgerückter Zeit wurde die Versamm-  
lung hierauf geschlossen und die anderen Gegen-  
stände überwiegen.

## Neues Theater.

Leipzig, 1. Sept. Mit „Cosi fan tutte“  
dieser schon früher von uns besprochenen Oper, ist  
die Reihe der „Rojartvorstellungen“ vorläufig ge-  
schlossen worden. Auf Neue haben die Insce-  
nirungen gelehrt, wie Rojart in vieler Beziehung  
als dramatischer Componist, noch unerreicht in Be-  
ziehung auf die Form und charakteristischem Aus-  
druck, das musikalische Scepter auf den deutschen  
Bühnen führt, wie seine Tonschöpfungen dem  
Studium unerschöpfbare Quellen bieten, aus denen  
nicht allein der Künstler und Kunstkennner, sondern  
überhaupt der gebildete Mensch jeden Beruf für  
Geist und Herz frische Labung schöpfen kann.  
Einem solchen deutschen Meister ist man in Wahr-  
heit die tiefste Verehrung schuldig und Ehre den  
Bühnen, welchen es Herzenssache ist, die Genialität  
eines Heroen der geistig mächtigsten Nation so  
zur Anerkennung zu bringen, daß sich die Freunde  
des guten Geschmacks aus Liebe zur Sache in die  
Räume gezogen fühlen, wo man in pietätvoller  
Weise dem großen Künstler huldigt und dadurch  
die Kunst selbst stützt und fördert. Inmitten des  
Leipziger Publicums, das mit Recht als ein wahr-  
es Kernpublicum für die edle Tonkunst bezeichnet  
zu werden verdient und dessen treffliche Gesinnung,  
rege Theilnahme, wahre Begeisterung sich wiederum  
während der Rojartvorstellungen glänzend bewährt  
hat, ist es der Theaterdirection des Herrn Haase

Diejenigen, welche sich hierbei betheiligen wollen, werden hierdurch aufgefordert, die Zeichnungen  
und Bedingungen im Rath's-Bauamt einzusehen und ihre Preisforderungen, mit der Aufschrift  
„Rathsfreischule“ versehen, bis Montag den 21. dieses Monats Abends 6 Uhr  
dieselbst versiegelt einzulegen.  
Leipzig, den 6. September 1871.

Des Rath's Bau-Deputation.

## Bekanntmachung.

Nachdem wir dem hiesigen Kaufmann  
Herrn Bernhard Heinrich Lentemann  
am heutigen Tage Concession zur gewerbmäßigen Beförderung von Auswanderern nach überseeischen  
Häfen und Abfertigung von Schiffcontracten im Auftrage des Handlungshauses Obeling und  
Landwehr in Bremen erteilt haben, so wird dies hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.  
Leipzig, am 4. September 1871.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Koch. Jerusalem.

jetzt gelungen, sich das uneingeschränkte Lob der  
Kritik, den lebhaftesten Dank der Sachkenner durch  
bereite, kunstwürdige Unternehmung zu erwer-  
ben, welche durch die Umsicht, Gemüthsartigkeit  
und ausgezeichnete Leitung des Herrn Capell-  
meister Gustav Schmidt, durch die vorzügliche  
Regie des so kenntnißreichen Herrn Seydel, durch  
die Begeisterung, Hingebung und künstlerischen  
Leistungen der Bühnemitglieder, sowie durch das  
mustergültige Orchester mit glücklichem Gelingen  
vollbracht worden ist. Nur einen Wunsch ver-  
mögen wir nicht zu unterdrücken: daß man näm-  
lich die Oper „Don Juan“ in Zukunft neu insce-  
niren und das Werk selbst wie ein so eben ge-  
schaffenes bezüglich der Einzel- und Ensemblepro-  
ben behandeln möge; gelänge es, in diesem Punkte  
alle Schwierigkeiten zu überwinden, dann würde  
sich die Direction ein für Leipzig's Musikleben  
unvergänglich Verdienst erwerben; ist ja doch der  
Grundlag „So machen's Alle“ nicht gerade  
ein lässlicher, weil Jeder, und so auch jede Theater-  
direction nach dem Besten zu streben hat. Dieses  
Sprechen zeigte sich allerdings in der gleichnamigen  
Oper („Cosi fan tutte“) zur Freude der zahl-  
reichen Kunstfreunde, welche der gegen früher be-  
deutend fortgeschrittenen, jetzt in der That vorzüg-  
lichen Reproduction des Kräulein Wahlrecht  
(Reonore), der meistentheils recht sorgsam studirten,  
nur jenseits in der Rhythmus noch etwas schwer-  
fälligen Leistung des mit herrlicher Stimme be-  
gabten Fräul. Boffe (Dorabella), den in Gesang  
und Action ganz ausgezeichneten Interpretationen  
der Herren Rebling (Ferrando) und Gura  
(Guglielmo), dem gelungenen Spiel und muster-  
gültigen Vortrage der Frau Felska-Leutner  
(Despina), sowie der correcten, scharfen und dem  
Charakter entsprechenden Ausdruckweise des Herrn  
Weiß (Don Alfonso) fürmliche Ovationen dar-  
brachten, — ein Zeichen wie man in Leipzig  
darauf bedacht ist, dem Verdienste die Krone  
niemals vorzuenthalten. Dr. Oscar Paul.

## Aus Stadt und Land.

Leipzig, 6. September. Nach der „Nordb.  
Allg. Ztg.“ wurde jüngst in diesen Blättern die  
in einem juristischen Werke niedergelegte Ansicht  
des Vicepräsidenten des Königl. Ober-Appellations-  
Gerichts, Dr. Siebenhaar, über den Socialis-  
mus mitgeteilt. Es wird deshalb vielleicht auch  
interessiren, einige andere Ansichten des als Juristen  
hochgeachteten Gelehrten kennen zu lernen, die mit  
der öffentlichen Meinung nicht minder im Wider-  
spruch stehen. So äußert sich derselbe über die  
bekanntlich in Sachsen jetzt, wenn auch nur erst  
beschränkt, zulässige und allgemein als sehr segens-  
reich anerkannte Civilehe in seinem Commentar  
des Bürgerlichen Gesetzbuchs zu §. 1617, der  
das Eheverbot zwischen Christen und Nichtchristen  
enthält, folgendermaßen: „Sowohl nach cano-  
nischem Rechte als auch nach evangelischem Kirchen-  
rechte ist die Ehe zwischen Christen und Nicht-  
christen, namentlich auch Juden, unzweifelhaft ver-  
boten. Der Grund davon ist der, daß der-  
gleichen Ehen die religiöse und sitt-  
liche Basis abgeht, ohne welche nach den  
Dogmen der christlichen Kirche eine Ehe nicht  
bestehen kann. In neuerer Zeit hat man vielfach  
behauptet, daß das angegebene Eheverbot nicht  
mehr zeitgemäß sei. Indessen ist der Gesicht-  
spunkt, welchen man dabei aufgestellt hat, offenbar  
ein unrichtiger. Denn die Religion soll das Zeit-  
bewußtsein beherrschen, nicht aber diesem unter-  
geben sein.“ Nachdem der Verfasser weiter zu  
behaupten verliert, daß das Eheverbot hauptsäch-  
lich mit Rücksicht auf die Juden, nach deren reli-  
giösen Grundgedanken die Ehe mit Christen ebenfalls  
verboten, zu beschwören sei, sagt er schließlich:  
„Hält man an der Auffassung der Ehe, als eines  
religiös-sittlichen, eine innere Gemeinschaft der  
Ehegatten begründenden Institutes fest, so muß  
man sich gegen eine solche Wische erklären.  
Findet man dagegen das Wesen der Ehe lediglich  
in der äußeren Gemeinschaft, in dem bloßen Zu-  
sammenleben der Ehegatten und in der gemein-  
schaftlichen Befriedigung der täglichen Bedürfnisse  
und der Sinnlichkeit, so wird man eine solche  
Wische für zulässig erklären.“ Mögen unsere

gesetzgebenden Factoren in Sachsen wirklich die  
letzte niedrige Auffassung von der Ehe gehabt  
haben, als sie durch Gesetz vom Jahre 1870 die  
Civilehe doch für zulässig erklärten und den unzeit-  
gemäßen §. 1617 des Bürgerl. Gesetzbuchs strichen?  
Leipzig, 6. September. Die „Sächs. Schul-  
zeitung“ brachte unlängst (vergl. Nr. 245 des  
Tagebl.) die Nachricht, bei der Wiederbesetzung der  
Lehrerstelle an der katholischen Schule in  
Grimma sei durch besondere Beförderung des  
Consistorialraths und Superior Stolle, ohne  
Berücksichtigung sächsischer Candidaten, ein Lehrer  
aus Schlesien berufen worden, welcher sofort die  
bisherigen 6 Religionsstunden auf 8 erhöht habe,  
indem er von den 4 Religionsstunden 2 zur Re-  
ligion wegnahm; und es wurde deshalb die Frage  
erhoben, ob Dies mit Bewilligung der vorgesetz-  
ten Behörde geschehen sei. Darauf erließ Herr  
Stolle eine „Verichtigung“ (vergl. Nr. 246 des  
Tagebl.), in welcher erklärt war, daß der jetzt in  
Grimma angestellte Lehrer keineswegs sächsischen  
Lehrern vorgezogen worden sei, da um diese Schul-  
stelle kein sächsischer Lehrer sich beworben  
habe und es unzumuthbar erschien, dieselbe  
einem Seminaristen anzuvertrauen. Wenn es  
sich weiter wahr sein sollte, daß der demalige  
katholische Lehrer zu Grimma den Stundenplan  
in der angegebenen Weise abgeändert, so habe er  
es jedenfalls ohne Erlaubniß und Vorwissen der  
vorgesetzten Behörde gethan, und es werde für die  
zuständige Localschulinspektion leicht sein, dieser  
Sache abzuhelfen. — Diese Erklärung des  
Herrn Stolle wird nun aber erst dann in  
richtigem Lichte erscheinen, wenn man mit  
ihrem Inhalte das vergleicht, was uns soeben  
von guter Hand aus Dresden geschrieben wird:  
„Die Verichtigung des Hrn. Consistorial-Rath  
Pfarrer Stolle in Dresden über die katholische  
Schule in Grimma, welche auch das „Leipziger  
Tageblatt“ in Nr. 246 abdruckte, bedarf durch-  
gehends einer Gegenberichtigung. Herr C. Rath-  
Stolle sagt, daß der in Grimma jetzt angestellte  
Lehrer keineswegs sächsischen Lehrern vorgezogen  
worden sei, da ein sächsischer Lehrer um diese Stelle  
sich gar nicht beworben habe u. s. w. Dem ist  
entgegenzuhalten, daß ein sächsischer Lehrer um  
diese Stelle sich gar nicht bewerben konnte, weil  
C. Rath Stolle dieselbe, ohne nur der zunächst zu-  
ständigen Behörde, dem katholischen Pfarr-  
amt zu Leipzig, vorher davon eine Anzeige zu  
machen, willkürlich besetzte und zwar mit einem  
Lehrer vom reinsten Wasser der reinlichen Unschul-  
barkeit. C. Rath Stolle sagt im Weiteren: daß,  
wenn der betreffende Lehrer in der gemeldeten  
Weise den Stundenplan geändert habe, so habe er  
es jedenfalls ohne Erlaubniß, ja ohne  
Vorwissen der vorgesetzten Behörden gethan.  
Das ist allerdings insofern richtig, als der betref-  
fende ungesetzliche Stundenplan von C. Rath Stolle  
persönlich — also ohne Vorwissen der zustän-  
digen Behörde, d. h. auch hinter dem Rücken des  
katholischen Pfarramtes zu Leipzig, — angeordnet  
wurde. Wir können noch weiter hinzufügen, daß  
C. Rath Stolle dieselbe Willkür auch im Allen-  
burgischen, einer Filiale des katholischen Pfarramtes  
zu Leipzig, beging. Auch dort ist ohne Vorwissen  
der zuständigen Behörde von C. Rath Stolle ein  
Ausländer, ein Nödling vom reinsten Wasser, als  
Lehrer angestellt worden. Es wäre zu wünschen,  
daß diese Angelegenheit von höchster Behörde  
näher untersucht würde, um fernere ungesetz-  
liche Verfahren vorzubeugen.“  
Leipzig, 6. September. Unter den patrioti-  
schen Veranstaltungen an dem jüngsten Jahrest-  
tag der Schlacht von Sedan waren diejenigen  
in der „Guten Quelle“ wie stets durch beson-  
ders festlichen und erhabenden Charakter ausge-  
zeichnet. Alle Restaurationslocalitäten sowie das  
Bauderville-Theater hatten glänzendem Schmuck  
angelegt. Die Capellen des Theaters und der  
Zigeuner wechselten nach Schluß der Theatervor-  
stellung in dem großen Partererraum in ihren  
musikalischen Vorträgen mit den frühlichen Auf-  
fängerungen des Publicums ab. Inmitten der  
Festlichkeit vollzog der unermüdete Dr. Friedrich  
Hofmann einen von dem besten Erfolg begleiteten  
Act der Menschenliebe, indem er eine freiwillige  
Sammlung für die Abgebrannten in Schmiedefeld